

Urk. Lehmann 356

1527 Dezember 12, o. O. [?] (*Gebenn vf Donnerstag nach vnser liebenn frawen tag Conceptionis marie Im Jar nach der geburt Cristi vnser seligmachers funffzenhundert zwentzig siebenn.*)

An Stelle des Vitzthums (von Neustadt?) errichtet Christoph von Weingarten einen Vergleich zwischen der Priorin und dem Konvent von St. Lambrecht auf der einen und dem Neustädter Maler und Bürger Hans Mühlhäuser (*Mulhüyser*) auf der anderen Seite. Verhandelt wurden die Ansprüche des Klosters auf Rückgabe von drei Gültbriefen im Wert von zusammen 7 Gulden und einem halben Ohm Weingeld, 50 Goldgulden in bar, von Zinngeschirr im Wert von 30 Gulden, Schmuck und Goldschmiedearbeiten, Wäsche, Kleidern und Bettzeug, die Katharina Zollt aus Germersheim, eine ehemalige Lambrechter Nonne und jetzige Ehefrau Mühlhäusers, bei ihrer Flucht aus dem Kloster mit nach Neustadt genommen hatte. Erste Rückforderungen seitens des Konvents lehnte Katharina mit dem Hinweis ab, dass sie dem Kloster 100 Gulden geliehen habe, von denen noch die Zinsen der vergangenen fünf Jahre ausstünden. Darüber hinaus stehe ihr eine Weingülte über ein halbes Ohm Speyerer Maß zu (ca. 54 Liter), die sie seit zwei Jahren nicht erhalten habe. Daher verweigere sie die Rückgabe. Nach Anhörung beider Parteien entscheidet Christoph von Weingarten im Wesentlichen zu Gunsten des Klosters: So muss Katharina die drei Gültbriefe ablösen. Die Gebrauchsgegenstände kann Katharina teilweise bis zu ihrem Tod nutzen, danach gehen sie an das Kloster zurück, teilweise muss sie sie sofort zurückgeben. Die ausstehenden Zinsen von 20 Gulden aus dem von Katharina gewährten Kredit über 100 Gulden sind durch die Überlassung des Schmucks abgegolten; darüber hinaus erhält Katharina ein Leben lang weiterhin die Zinsen von 5 Gulden aus dieser Verschreibung. Die Ansprüche auf die ausstehende Weingülte werden abgelehnt. Priorin und Konvent des Klosters geben ihr Einverständnis zum ausgehandelten Vergleich und werden in dieser Sache keine anderen und weitergehenden Forderungen geltend machen. Der Vertrag wird in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, die jeweils an die beiden Parteien ausgehändigt werden. Ankündigung der Siegel Christophs von Weingarten, des Priorats von St. Lambrecht sowie des dortigen Konvents (*Deß habenn wir zu warem [!] vrkunt vnser gemein priorats vnnd gemein Conuents Ingesiegell By des gemelten vnser liebenn Junckherrn Siegell gehenckt*).

Beschreibung der Uk: Original; UB Heidelberg, Urk. Lehmann 356. – Pergament; 55,3–56,1 × 28,1–29,1, Plica 4,6–5,1. – Samtartiges Pergament mit Bräunungen und leichten Falten, winzige Löcher in den Knicken, Tinte v.a. in den Knicken berieben und verblasst, Schriftraumrahmung und Zeilenlinierungen in Tinte (?) nur noch schemenhaft erhalten, rückseitig zum Teil stark gebräunt und verschmutzt mit (Stock-?)Flecken; die beiden angehängten Siegel sind stark abgegriffen und nur noch fragmentarisch erhalten: von Siegel (1), wohl rund mit Vollwappen und Umschrift, fehlen große Teile, worauf die helleren Stellen auf der Pressel hindeuten (weisen auf einen Durchmesser von etwa 40 bis 45 Millimeter hin), Siegel (2) war ursprünglich spitzoval mit einer Höhe von rund 45 Millimetern (vgl. Urk. Lehmann 353), s. auch unten bei den Siegelbeschreibungen. – Dt. – Einzelblatt. – Kanzleivermerke: –. – Rückvermerke: *vertrag priorin vnnd conuent zú sant lamprecht mit hansen mülhüyser malern in der Neústatt wegen ettlicher gültbriefe Anno 1527*. [: damit wurde ein älterer, vielleicht gleichlautender (?), Rückvermerk überschrieben; Buchstabenreste erkennbar]; *Lehm. 356.*; 2 Stempel der UB Heidelberg; [unter der Plica rechts Restaurierungsvermerk des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut, Ludwigsburg:] 2012.400. – Alte Signaturen: *SL· N. 98*; *EE [?]*; ~~#o-22~~ [: in Rot?]; *N ·89.* – (1) Siegel Christophs von Weingarten: Vollwappen (fünfmal silber-blau geteilt, auf dem oberen Streifen ein fünfplätziger roter Turnierkragen, Helmzier ein Kissen mit Troddeln, darauf ein be-

schlagenes Hifthorn, in der Mitte besteckt mit einem Stab, darauf eine mit einem Federstoß besteckte Kugel), Teile des Wappenschilds und der Helmzier sind noch zu erkennen; Umschrift: gänzlich verderbt. (2) Siegel der Priorin: vgl. zum Siegel Urk. Lehmann. 353: Muttergottes mit Kind, darunter knieende Figur der Priorin; Umschrift: + S(IGILLVM) PRIORISSE S(AN)C(T)I LAMPERTI. (3) Das in der Korroboratio angekündigte Siegel des Konvents scheint freilich nie angehängt worden zu sein, da kein weiterer Presselschlitz für das genannte dritte Siegel vorhanden ist.

Moderne Überlieferung: Drucke: –. – Regesten: –. – Literatur: Johann G. LEHMANN, Geschichtliche Gemälde aus dem Rheinkreis Bayern, Heft 3: Das neustadter Tal, Frankenthal 1841, S. 134; A. STAUBER, Kloster und Dorf Lambrecht, in: MHVP 9, 1880, S. 139. – Abb.: –.

Digitalisat: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lehm356>

© Dr. Uli Steiger, Universitätsbibliothek Heidelberg 2013